

Ergänzung und Berichtigung

zur
Parochie Schönbach.

Lieferung 20—22.

Nach der am 7. September 1837 vorgefallenen Ermordung des hiesigen Rittergutsbesizers Johann Christian Gocht, als das königliche Kreisamt zu Budissin die Gocht'sche Verlassenschaft verwaltete, wurde als Sequester des Ritterguts zuerst verpflichtet der hiesige Schenktpächter und Bauer-gutsbesizer Johann Gottlob Nimitsch; als aber dieser im Februar 1838 wegen Verdachts unredlichen Haushaltens in Untersuchung gerieth, derselbe auch noch vor Publikation des darüber eingeholten richterlichen Erkenntnisses am 7. December 1838, 46 Jahr alt, in der Amtsfrohveste zu Budissin verstarb, so ward schon am 12. Februar 1838 der Dekonom Herrmann Fahnauer aus Budissin als zweiter Sequester des Ritterguts angestellt, und von ihm die Verwaltung desselben bis zum 28. Januar 1839 geführt. Da unterdeß der Verkauf des Dorfes durch Subbation an Kreisamtsstelle zu Budissin schon am 16. Novbr. 1838 erfolgte, so waren die 3 Gebrüder Müller (Betheiligte der 9 Gocht'schen Erben), nemlich Karl Friedrich zu Gersdorf, Johann Gottlob, welcher gegenwärtig hier wohnt und das Rittergut bewirtschaftet, und Johann Gottfried zu Eibau, für den Erstehungspreis von 72,025 Thln. Besitzer von Schönbach geworden, worauf am 28. Januar 1839 vom Kreisamte zu Budissin die Uebergabe des Gutes an die gegenwärtigen Besitzer erfolgte, und zugleich mit genanntem Tage die Sequestration ihre Endschafft erreichte.

Aus der gegen die Gocht'schen Raubmörder erfolgten Untersuchung hat sich ergeben: daß nach mehrstündiger Auf-lauerung in dem Gebüsch vor Lawalde am 7. Septbr. 1837 die Gebrüder Wuschy des gemeinschaftlichen Anfalls und der Beraubung Gocht's theilhaftig; der Verwundung des-selben mittelst eines Messers aber war bloß Wilhelm Wuschy geständig, während Ernst Wuschy, obwohl er von seinem Bruder beschuldigt wurde, Gochten verwundet zu haben, beharrlich geläugnet hat. Tetzmeier, der eben-falls mit den beiden Brüdern Wuschy ausgegangen und bei denselben im Busche sich befand, hat sich vor der That von dort wieder entfernt. Doch wird derselbe von den Brüdern Wuschy des Versprechens der Beihülfe, bei der That sowohl, als der Verleitung dazu, beschuldigt, ohne jedoch dessen geständig zu sein. — Nach beendigter Unter-suchung im December 1838 erkannte das Appellationsgericht zu Budissin gegen Carl Friedrich Wilhelm Wuschy zu Löb-bau, verabschiedeten Unteroffizier des 2ten leichten Reiter-Regiments, geboren 1802 zu Baußen, die Todesstrafe durch's Schwert; gegen Friedrich August Wilhelm Tetzmeier, Tischlermeister zu Löbbau aber lebenslängliche Zuchthausstrafe 2ten Grades, was vom Ober-Appellationsgericht zu Dres-den bestätigt, das bei Sr. Maj dem Könige angebrachte Begnadigungsgesuch aber abgeschlagen wurde. Dem Carl Friedrich Ernst Wuschy zu Reichenbach im Preussischen ist von den dortigen Behörden ebenfalls Zuchthausstrafe zuer-kannt.

Am 21. Novbr. 1840 erfolgte zu Löbbau, bei sehr zahl-reicher Volksmenge, die Hinrichtung Carl Friedrich Wilhelm Wuschy's durch den Bischofswerdaer Scharfrichter.

Dankbare Anerkennung verdient nochmals die edle Ge-sinnung jenes Dresdner Bürgers und Nachkommen eines hiesigen treuen Lehrers, der 2 Generationen hindurch das Wort des Herrn lauter und rein in demselben Gotteshause verkündigt hatte, was dessen Enkel so gern mit einem freund-lichen Thurne geziert wünschte. Bereits hatte derselbe einen Beitrag von 25 Thln. zur Erbauung eines Thurnes an hiesige Kirche geschenkt, und noch mehr ließ sich von seiner edeln Freigebigkeit erwarten, als ihn der Todesengel (im November 1839) abrufte in's Land der Vollendung, wo keine Täuschung mehr sein wird. Wie contrastirt dieser Eifer jenes Fremdlings für Gutes und Schönes mit dem Sinne unsrer Gemeinde-Obern, die zwar, laut öffentlicher Bekanntmachung (im August 1839), den Bau eines Thurnes beschlossen hatten, seitdem aber wohl alles Weitere wieder ruhen ließen. Es bedürfte gewiß nur ernstlicher An-stalten von Oben herab, so würden sich auch willige Herzen zur Unterstützung finden, da es ja die Ehre des Gotteshaus-ses betrifft, und ohne Anfang bekanntlich niemals zu einem Ende zu gelangen ist.

Die durch vergrößerte Bewohnerzahl auch sich mehren-den Sterbefälle, so wie die seit vielen Jahren schon beste-

hende ordnungslose Grabbereitung an jeder beliebigen Stelle des Kirchhofes, anstatt des früher vom Schullehrer geschet-tenen Anweizens der Grabesstätte, veranlaßten bei beschränk-tem Raume des jetzigen, die Anlegung eines neuen Gottes-ackers, und zwar in geringer Entfernung von der Kirche auf dem Pfarrberge, wozu bereits im Sommer 1839 1½ Scheffel Ackerland, im Capitalwerth 150 Thlr. gerechnet, gegen jährliche Entrichtung von 6 Thlr. Zinsen an den jedes-maligen Pfarrer, höhern Orts bestimmt, aber noch nicht eingerichtet worden ist.

Mehrere in den letzten Jahren auf dem jetzigen Kirch-hofe neu errichtete Denkmäler Verstorbener, von Friedrich Krause in Königstein, aus Pirnaischen Sandstein in ge-fälliger Form gearbeitet, geben demselben ein schönes und freundliches Ansehen. Zwar zeichnet sich das von den herr-lich Gocht'schen Erben dem ermordeten Rittergutsbesizer mit großem Kostenaufwande errichtete Monument durch seine Größe und Erhabenheit vor allen andern Denkmälern un-sers Friedhofes aus, aber das schönste, edelste und großar-tigste Denkmal hat sich unstreitig der am 17. Februar 1839 im 74. Lebensjahre verstorbene Freigärtner und Leinwand-händler Johann Christian Ziesche in seinen letzten Lebens-stunden selbst errichtet, indem derselbe 1000 Thlr., so von den hiesigen Rittergutsbesizern als eisernes Capital über-nommen wurden, legirte, von dessen Zinsen alljährlich am Weihnachtsfeste, 12 arme, würdige, die Schule besuchende Kinder Kleidungsstücke, vorzüglich aber warme Fußbeklei-dung erhalten. Am Vorabend des Weihnachtsfestes 1839 ist diese großartige Stiftung zuerst in's Leben getreten, wo-bei in einer kräftigen Rede des Schullehrers Kleinstück dieser, für Jahrhunderte berechneten, Anstalt bei ihrer Er-öffnung die eigentliche Weihe gegeben, und sodann die erste Austheilung von Schuhen und Strümpfen an 6 Knaben und 6 Mädchen erfolgte. Auch noch eine andere Feier ver-dankt ihre Entstehung dem erwähnten Ziesche, da derselbe durch jenes Legat auch dafür gesorgt hat, daß alle Jahre am Ostermorgen bei Sonnenaufgang vom Musik- und Sän-gerchor die Motette: „Auferstehn, ja auferstehn etc.“ auf hiesigem Kirchhofe gesungen wird; wofür die Ehormitglie-der jedesmal 2 Thlr., der erste Lehrer 16 Gr., der zweite Lehrer 8 Gr. erhalten.

Schon längst sieht man der baldigen Errichtung neuer Kirchen- und Pfarr-Matrikel entgegen, indem der jetzige Herr Pastor in seiner Vocation bloß auf Observanz gewie-sen ist, was nicht selten zu unangenehmen Erörterungen Veranlassung giebt. Wohl steht zu erwarten, daß bei den zu machenden Bestimmungen nicht unberücksichtigt bleiben wird, was schon bei frühern Besetzungen der hiesigen Pfarr-stelle, und namentlich bei der am 10. Novbr. 1-17 ausge-fertigten, vom damaligen Herrn Collator Degner und dem Ortspfarrer M. Schmidt unterschriebenen Instruction hierüber festgestellt wurde, wo es im 19. §. heißt:

„d.) Außerdem hat der Herr Pfarrer jährlich Vier Opfer, zu den drei hohen Festen, und zur Kirchweih, und e.) an sonstigen Accidencien Nachstehendes zu fordern, als: 13 Gr. für Trauung und Aufgebot eines Einheimischen, 1 Thlr. für dergleichen eines Fremden, 12 Gr. für das Auf-gebot und das Zeugniß, wenn die Braut aus einer andern Gemeinde ist, 1 Thlr. für eine Trauung bei gefallnen Per-sonen, 4 Gr. 6 Pf. für die Taufe eines ehelichen Kindes, 1 Thlr. für dergleichen eines unehelichen, 12 Gr. für Ad-monition der in Unchre zusammen gehaltenen Personen, 1 Thlr. 3 Gr. für eine Leichenpredigt mit Lebenslauf bei erwachsenen Personen, 18 Gr. für dergleichen bei Kindern, 13 Gr. für eine Parentation, 7 Gr. für eine Collecte, 4 Gr. 6 Pf. für die Einsegnung einer Wöchnerin, 4 Gr. für eine Hauscommunion, 1 Gr. für eine Fürbitte und Dankagung. Im Uebrigen bekommt auch der Herr Pfarrer bei Zuschreibung oder Lösung der Kirchenstände die gewöhn-liche Gebühr und zu seiner Wohnung und wirtschaftlichem Gebrauche das Pfarrhaus sammt den dazu gehörigen Ge-bäuden.

Das Beichtgeld beruhet ganz im Belieben der Beich-tenden.“

Die Entstehung des Beichtgeldes wird folgender Ber-zanlassung zugeschrieben. Als nämlich in den Jahren großer Theuerung 1771 und 1772 der hiesige Ortspfarrer M. Meiß-ner bei zahlreicher Familie (in 2maliger Ehe wurden ihm 16 Kinder geboren) und dem damals geringern Amtseinkommen, mit bitterm Nahrungsforgen kämpfend, sich genöthigt sah, von seinen ihm ergebnen Kirchkindern einen Beichtpfennig zu erbitten, was dem Pfarrer auch nicht verweigert, son-dern bis an seinen 1802 erfolgten Tod gegeben ward, und